

**Satzung der Verbandsgemeinde Hagenbach
über die Erstreckung des Ortsrechts auf die Umgemarkungsgebiete
Büchelberg (jetzt Stadt Wörth am Rhein) - Berg (Pfalz)
und Büchelberg - Scheibenhardt
vom 17.12.1979**

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 11 und 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Landesgesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und Landkreisordnung vom 21.12.1978 (GVBl. S. 770, 1979 S. 22 - BS 2020 - 1 -), und den Beschlüssen der Kreisverwaltung Germersheim vom 23.10.1978, Az. 020-01, (bekannt gemacht im:

- a) Staatsanzeiger Nr. 42 vom 06.11.1978 - Beilage -
- b) Amtsblatt des Landkreises Germersheim vom 10.11.1978, Nr. 25, Seite 140 und 141
- c) Amtsblatt der Verbandsgemeinde Hagenbach vom 09.11.1978, Nr. 45, Seite 4 und 7

die folgende Satzung beschlossen:

**§1
Satzungen der Verbandsgemeinde Hagenbach**

Die nachstehend aufgeführten Satzungen der Verbandsgemeinde Hagenbach werden in dem mit den Beschlüssen der Kreisverwaltung Germersheim vom 23.10.1978 in das Verbandsgemeindegebiet Hagenbach umgemarkten Gebietsteile als geltendes Recht eingeführt:

1. Satzung über die Anwendung von Vorschriften der Abgabenordnung bei der Erhebung von kommunalen Steuern der Verbandsgemeinde Hagenbach vom 14.10.1975
2. Betriebssatzung für das Verbandsgemeindewerk Hagenbach vom 27.04.1976
3. Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Hagenbach vom 30.06.1976
4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage - Gebührensatzung Wasserversorgung - der Verbandsgemeinde Hagenbach vom 30.06.1976
5. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Beitragssatzung Wasserversorgung - der Verbandsgemeinde Hagenbach vom 30.06.1976
6. Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Verbandsgemeinde Hagenbach vom 09.07.1976
7. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage - Gebührensatzung Entwässerung - der Verbandsgemeinde Hagenbach vom 09.07.1976

8. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Entwässerungsanlage - Beitrags-satzung Entwässerung - der Verbandsgemeinde Hagenbach vom 09.07.1976
9. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Hagenbach vom 31.05.1978
10. Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Hagenbach vom 31.10.1979.

§2 Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.1980 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt in dem nach § 1 Satz 1 genannten Gebiet das Satzungsrecht der Ortsgemein-de Büchelberg sowie der Verbands- und Stadtgemeinde Wörth außer Kraft.

Hagenbach, 17.12.1979

Karl-August Vogel
Bürgermeister

Hinweis:

Die Satzungen liegen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach (Abt. 1) während den Dienststunden zur Einsicht aus. Sie können auch an den Sprechtagen in den Ortsgemeinden Berg und Scheibenhardt eingesehen werden.